

Ich möchte den Branchen- und Arbeitgeberverband des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes unterstützen und werde daher ab

Mitglied im DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V.

Aufgenommen durch:

Starterpaket-Nummer:

Mitgliedsdaten

Name des Betriebs/Firma:

Rechtsform:

Inhaber/gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname):

Anrede:

Geburtsdatum:

Anschrift

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobil:

Fax:

eMail:

Homepage:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Weitere Angaben

Beherbergungsbetrieb

Gaststättenbetrieb

Sonstiges:

Jahresbeitrag **Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages: SIEHE RÜCKSEITE!**

Erläuterung: 2 Teilzeit-AN bzw. 4 Aushilfen = 1 AN; Auszubildende zählen hierbei nicht als AN (AN=Arbeitnehmer)

0 AN

> 0 bis 5 AN

> 5 bis 10 AN

> 10 bis 20 AN

> 20 bis 50 AN

> 50 bis 75 AN

mehr als 75 AN

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00001031500

Die entsprechende Mandatsreferenz-Nummer/Mitglieds-Nummer wird Ihnen vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort

Datum

Unterschrift **X**

Newsletter-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für den DEHOGA Newsletter an:

(Bitte tragen Sie hier Ihre eMail-Adresse zum Erhalt von Mitgliederinformationen ein)

Ich willige ausdrücklich in die Verwendung meiner eMail-Adresse gemäß Art. 7 DSGVO für den Versand des Newsletters sowie sonstiger Mitgliederinformationen ein. Ein Widerruf dieser Erklärung und eine Abmeldung vom Newsletter kann jederzeit formlos gegenüber der Mitgliederbetreuung des DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V., John-F.-Kennedy-Straße 15, 55543 Bad Kreuznach, oder via eMail an info@dehoga-rlp.de erfolgen.

Einwilligung: Der DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. erhebt, speichert und verarbeitet, ggf. unter Einsatz von Dienstleistern (Auftragsverarbeitung), meine personenbezogenen Daten zur Begründung und Durchführung der Vereinsmitgliedschaft, insbesondere zum Zwecke interner Daten- und Textverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (bitte ankreuzen):

Ich willige ausdrücklich ein, dass der DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. meine Daten, die sich aus den Antragsunterlagen ergeben oder sonst im Laufe des Bestehens meiner Mitgliedschaft mitgeteilt werden, erhebt, verarbeitet und nutzt sowie zur eigenen Stammdaten- und Beitragsverwaltung und/oder zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben verwendet. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. ist.

Ich willige ausdrücklich ein, dass meine Daten an die DEHOGA Zentrum GmbH, sowie an die Kooperationspartner der DEHOGA Zentrum GmbH für die Übermittlung von Informationen und zur Nutzung von Vorteilsangeboten weitergegeben werden dürfen. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen formlos, auch via eMail an info@dehoga-rlp.de gegenüber dem DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit ist bekannt, dass Leistungen, die vom Widerruf erfasst werden, von mir nach einem erfolgten Widerruf nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Auf den Inhalt der Datenschutzerklärung des DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. auf der Website www.dehoga-rlp.de unter der Rubrik „Datenschutz“ wurde ich ausdrücklich hingewiesen. Hierzu sowie zu den dort enthaltenen Rechten habe ich mich umfassend informieren können.

Auf die Satzung und Beitragsordnung des DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. auf der Website www.dehoga-rlp.de unter der Rubrik „Mitgliedschaft“ wurde ich ausdrücklich hingewiesen und werde diese einsehen.

Ort

Datum

Unterschrift **X**

DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V.

im Dienstleistungszentrum Gastgewerbe

John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach

Telefon 0671 / 298 32 72-0
FAX 0671 / 298 32 72-20

info@dehoga-rlp.de
www.dehoga-rlp.de



DEHOGA
RHEINLAND-PFALZ

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder.

Der **DEHOGA BEITRAG** setzt sich zusammen aus dem DEHOGA GRUNDBEITRAG und dem DEHOGA BEITRAG Firmen-Rechtsschutzversicherung (RSV). Der DEHOGA BEITRAG wird in einer Summe erhoben.

BEITRAGS-GRUPPE	ANZAHL ARBEITNEHEMER	DEHOGA GRUNDBEITRAG*	DEHOGA BEITRAG RSV	DEHOGA BEITRAG 2021
0	0	188,00 EUR	79,00 EUR	267,00 EUR
1	> 0 bis 5	376,00 EUR	89,00 EUR	465,00 EUR
2	> 5 bis 10	564,00 EUR	149,00 EUR	713,00 EUR
3	> 10 bis 20	827,00 EUR	159,00 EUR	986,00 EUR
4	> 20 bis 50	1.241,00 EUR	169,00 EUR	1.410,00 EUR
5	> 50 bis 75	1.655,00 EUR	179,00 EUR	1.834,00 EUR
6	mehr als 75	1.880,00 EUR	189,00 EUR	2.069,00 EUR

*Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erhöht sich der Grundbeitrag jährlich um 1%, bei Nachkommastellen (Centbeträgen) jeweils ab- bzw. aufgerundet auf volle EUR-Beträge. Basis ist der Vorjahresbeitrag.

Als Arbeitnehmer gelten alle Vollzeitbeschäftigten einschließlich der mitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen. Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und sonstige Beschäftigte werden auf Vollzeitäquivalente wie folgt umgerechnet:

- Mitarbeitende bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeitende bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeitende über 30 Stunden = Faktor 1,0
- Mitarbeitende auf 450,- EUR-Basis = Faktor 0,25

Auszubildende werden in der Beitragsordnung nicht als Beschäftigte berücksichtigt.

Erhebungszeitraum: Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. eines Kalenderjahres fällig. Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres mittels Lastschriftzugs nach vorheriger digitaler Rechnungszusendung in einer Summe erhoben. Bei unterjährigem Eintritt ist für jeden verbleibenden Kalendermonat des laufenden Beitragsjahres einschließlich des Monats des Eintritts ein 1/12 des Jahresmitgliedsbeitrags in einer Summe zu zahlen. Die Beitragsgruppe richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer entsprechend den Angaben des Mitgliedes im Aufnahmeantrag. Voraussetzung für die Einstufung in die Beitragsgruppe 0 ist, dass entsprechende Mitgliedsbetriebe keine Arbeitnehmer und keine geringfügig Beschäftigten oder Aushilfen beschäftigen. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen.

Der Mitgliedsbetrieb hat Änderungen zu den beitragsrelevanten Daten der Landesgeschäftsstelle für das folgende Beitragsjahr **jeweils bis zum 30.9. eines Kalenderjahres** unaufgefordert, ebenso auf Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.
John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach

In begründeten Fällen kann das Präsidium des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Stundung, Herabsetzung oder Erlass von Beiträgen oder sonstige Erleichterungen gewähren, wenn die Anwendung dieser Beitragsordnung eine unbillige Härte für die Mitglieder darstellen würde. Entsprechende Anträge müssen schriftlich mit genauer Begründung und Erklärung zur persönlichen und wirtschaftlichen Lage des Mitglieds, sowie mit geeigneten Belegen dies versichern und vor Fälligkeit der in Betracht kommenden Zahlungen an den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. eingereicht werden.

Regelung für Filialbetriebe: Führt ein Unternehmer in Rheinland-Pfalz mehrere Betriebe und ist dabei der Erlaubnisträger für den Haupt- und für den Filialbetrieb rechtlich identisch, so erfolgt die Einstufung und Führung des Mitgliedsbetriebs im DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. nach den Verhältnissen des Hauptbetriebs.

Hauptbetrieb im v. g. Sinne ist grundsätzlich der Betrieb mit der höheren Anzahl an Arbeitnehmern im Sinne dieser Beitragsordnung.

Der Filialbetrieb erhält einen Nachlass von 25 % auf den DEHOGA Grundbeitrag in der entsprechend geltenden Beitragsstufe. Der DEHOGA Beitrag RSV ist in voller Höhe zu zahlen.

Regelung für Betriebe, die nicht ganzjährig geöffnet haben: Betriebe, die mindestens 4 Monate im Jahr geschlossen haben, können auf Antrag einen Nachlass von 25% auf den DEHOGA Grundbeitrag in der entsprechend geltenden Beitragsstufe erhalten. Der DEHOGA Beitrag RSV ist in voller Höhe zu zahlen.

Regelung für passive Mitglieder: passive Mitglieder zahlen lediglich einen DEHOGA Grundbeitrag in Höhe von 120 EUR jährlich.

Diese Beitragsordnung wurde vom Delegiertentag in Bad Kreuznach am 17. August 2020 beschlossen.